



Medienmitteilung

Sperrfrist: 23.03.2015, 9:15

19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 0350-1502-60

Polizeiliche Kriminalstatistik 2014

Vollendete Tötungsdelikte: tiefster Wert seit 30 Jahren

Neuchâtel, 23.03.2015 (BFS) – Im Jahr 2014 wurden 41 vollendete Tötungsdelikte gezählt. Das ist der tiefste Wert, seit die polizeilichen Verzeigungen erhoben werden (1982). Im Vergleich mit 2013 sind die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (-8,5%), das Betäubungsmittelgesetz (-16,8%) sowie das Ausländergesetz (-4,7%) zurückgegangen. Soweit einige wichtige Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte belief sich im Jahr 2014 auf 41, was gegenüber 2013 (58 Straftaten) einem Minus von 29 Prozent entspricht. Mehr als die Hälfte (23) aller vollendeten Tötungsdelikte fanden im häuslichen Bereich statt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein markanter Rückgang der mit einer Schusswaffe verübten Tötungsdelikte (inkl. Versuche) festzustellen. Die Zahl dieser Straftaten ist von 46 auf 18 gesunken (Durchschnittswert von 2009 bis 2013: 47). Seit 1982, als zum ersten Mal eine Auswahl von polizeilichen Verzeigungen statistisch erhoben wurde, handelt es sich um die niedrigste je registrierte Zahl vollendeter Tötungsdelikte. 1990 wurden 110 vollendete Tötungsdelikte gezählt, was 1,6 vollendeten Tötungsdelikten pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner entspricht. 2014 beträgt dieser Wert 0,5.

Viele Straftaten sind zurückgegangen, jedoch nicht alle

Den grössten Anteil der Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB) machten Vermögensstraftaten aus (70%) und der grösste Anteil des Rückgangs zwischen 2013 und 2014 entfiel auf die Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstähle) mit einer Abnahme um 31'270 Straftaten (-14,3%). Nach dem Höchststand im Jahr 2012 fiel die Zahl der Straftaten 2014 (186'708) wieder auf das Niveau von 2009 und 2010 zurück.

Werden die einzelnen Straftaten genauer betrachtet, zeigt sich, dass zahlreiche Straftaten, beispielsweise einfache Körperverletzungen (-8,7%), Raub (-25,9%) oder Drohungen (-7,5%), gegenüber 2013 zurückgegangen sind. Zudem haben diese Straftaten ihren tiefsten Stand seit der Statistikrevision im Jahr 2009 erreicht.

Allerdings sind auch Straftaten zu beobachten, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind: Betrug (+2,8%), Erpressung (+19,5%) und Urkundenfälschungen (+14,4%) zum Beispiel nehmen sogar seit mehreren Jahren stetig zu. Im Jahr 2014 wurden ausserdem 8,4 Prozent mehr Fahrzeugdiebstähle verzeichnet, nachdem diese 2012 und 2013 rückläufig gewesen waren.

Schliesslich gibt es einige Straftaten, die zwar gegenüber 2013 ebenfalls leicht zurückgegangen sind, deren Zahl aber seit mehreren Jahren nahezu unverändert bleibt. Dazu zählen beispielsweise Nötigungen (-2,8%), sexuelle Handlungen mit Kindern (-2,3%) oder Vergewaltigungen (-2,6%).

40 Prozent weniger beschuldigte Minderjährige seit 2009

Die Anzahl der beschuldigten Minderjährigen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen (-1,2%). Seit der Statistikrevision im Jahr 2009 (14'899) hat diese Zahl laufend abgenommen und betrug 2014 noch 8994.

Die Zahl der beschuldigten jungen Erwachsenen (18- bis 24-Jährige) ist insgesamt um 8,9 Prozent zurückgegangen und erreichte mit 14'720 ebenfalls den tiefsten Wert seit 2009. Bei den übrigen Erwachsenen ist eine leichte Abnahme von 1 Prozent (55'130 Beschuldigte) zu verzeichnen.

Zahl der Beschuldigten aus dem Asylbereich erneut rückläufig

Die Zahl der Beschuldigten aus dem Asylbereich erreichte mit 3127 den tiefsten Stand seit 2009 und verzeichnete wie bereits 2013 einen deutlichen Rückgang (2014: -1400 Beschuldigte, -30,9%).

Ein Teil der Verzeigungen wegen Cannabiskonsums durch Ordnungsbussen ersetzt

Im Vergleich zu 2013 kam es bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz insgesamt zu einer deutlichen Abnahme, insbesondere bei den Sicherstellungen von Betäubungsmitteln (-9329 Straftaten, -23,0%) und beim Betäubungsmittelkonsum (-8303 Straftaten, -18,1%). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die am 1. Oktober 2013 in Kraft getretene Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zurückzuführen, mit der für den Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene Ordnungsbussen eingeführt wurden. Im Jahr 2014 wurden 14'861 solche Ordnungsbussen registriert, während 22'083 Verzeigungen wegen Konsums von Hanfprodukten gezählt wurden. Dies entspricht gegenüber 2013 einer Abnahme um 8852 Straftaten (-28,6%).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Die polizeiliche Kriminalstatistik

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wurde einer Revision unterzogen und gibt seit 2009 Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung registrierter Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie umfasst die von den Polizeibehörden registrierten strafbaren Handlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), gegen das Ausländergesetz (AuG) und gegen strafrechtlich relevante Artikel diverser Bundesnebengesetze. Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Straftaten, die im Straßenverkehr begangen werden, sind Gegenstand einer eigenen statistischen Erhebung.

Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Anzeigestatistik. Für die beschuldigten Personen gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung weiterhin die Unschuldsvermutung. Die polizeiliche Kriminalstatistik liefert Grunddaten für die Kriminalanalyse sowie die Beurteilung der Strafverfolgung und von kriminellen Karrieren. Damit werden Grundlagen für die Ausrichtung und Beurteilung der Strafrechts- und Kriminalpolitik erstellt.

Die Einleitung des Jahresberichts fasst zudem die wichtigsten Entwicklungen während der letzten zwei Jahre zusammen.

Auskunft:

Stephan Gysi, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 46 36793,
Philippe Hayoz, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 46 36454,
E-Mail: PKS@bfs.admin.ch

Neuerscheinung:

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) - Jahresbericht 2014, Bestellnummer: 1116-1400. Preis: Fr. 18.--

Pressestelle BFS, Tel.: +41 58 46 36013, E-Mail: kom@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 46 36060, Fax: +41 58 46 36061
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Webseite des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 19 - Kriminalität, Strafrecht

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format PDF) abonniert werden.
Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch/>

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Direktion des Bundesamtes für Polizei (fedpol) haben die vorliegende Medienmitteilung im Voraus erhalten (d.h. die KKJPD zehn Werkstage im Voraus und das fedpol einen Werktag im Voraus).